



FAMILIENANZEIGEN



Der Tod bedeutet gar nichts,  
ich bin nur in das Zimmer nebenan gegangen.  
Ich bin ich und Ihr seid Ihr.  
Das, was ich für Euch war, bin ich immer noch.

## Danke

sagen wir für die überwältigende Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise nach dem Tod unserer geliebten Siegi erreicht hat.

Ein besonderer Dank gilt der Praxis Dres. med Mai und Lips sowie Frau Heuser-Goethe für die liebevolle und persönliche Betreuung.

Es tröstet uns zu wissen, dass wir mit unserer Trauer nicht alleine sind.

**Familie Karl-Heinz Mirschel**  
sowie alle Angehörigen

Lauterbach im März 2022

VERMÄCHTNIS MIT HERZ

Bewirken Sie Gutes über das Leben hinaus. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer geben Sie notleidenden Kindern Familie und Zukunft.

Wir informieren Sie gerne:  
Telefon 0800 3060-500

sos-kinderdoerfer.de



Verlust macht Herzen krank. Abschied beginnt sie zu heilen!

Sie sind in Ihrer Trauer nicht allein. Mit einer Anzeige lassen Sie auch Freunde und Bekannte an Ihrer Trauer Anteil nehmen.



Geschäftsanzeigen



**HAUSGEMACHTE WURSTSPEZIALITÄTEN AUS LAUTERBACH**

**UNSERE WOCHENANGEBOTE**

Schweinelende – auch gefüllt	100g nur	0,99 €
Frische Kartoffelbratwurst	100g nur	0,66 €
Hausmacher Schwartenmagen	100g nur	0,89 €
Wiener Würstchen	100g nur	0,99 €
Gekochtes Kasseler	100g nur	1,29 €

**HEUTE: BLUTKUCHEN!**  
Vorbestellungen erwünscht!

Lauterbach: 06641-2448 - lauterbach@metzgerei-otterbein.de  
Maar: 06641-2750 - maar@metzgerei-otterbein.de

**LAUTERBACH**  
AM GRABEN 9  
TEL.: 06641-2448

**MAAR**  
HAUPTSTRASSE 28  
TEL.: 06641-2750

WWW.KARTOFFELWURST.INFO

Sie haben spezielle Fragen?  
Wir haben spezielle Seiten!

Spezielle Seiten für spezielles Wissen – einfach und direkt über das Nachrichtenportal Ihrer Zeitung.

Ihr TV-Programm für die ganze Woche!



Alle Wochen-Highlights  
Alle Spielfilme bewertet

**rtv** Das Fernsehmagazin Ihrer Zeitung

Lernen Sie als Abonnent unsere Digital-Produkte kennen!



3 Monate gratis testen!

Testen Sie jetzt 3 Monate gratis das E-Paper, die News-App und das Newsportal Ihrer Tageszeitung inklusive aller **plus**-Artikel. Entdecken Sie jetzt die Vorteile unserer Digital-Produkte unter:

[lauterbacher-anzeiger.de/mein-upgrade](http://lauterbacher-anzeiger.de/mein-upgrade)

Ein Angebot der Verlagsgesellschaft Vogelsberg GmbH & Co. KG, Am Kreuz 10, 36304 Alsfeld.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis**

Der Vogelsbergkreis gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die gesamte öffentliche Bekanntmachung inklusive der Satzung und der Genehmigung finden Sie online unter [www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/).

**Da gucken die Sammler!**

Kaum inseriert, schon verkauft. In Ihrer Zeitung gibt es für jedes Stück die passende Rubrik!

**Bekanntmachung der FNP-Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch**  
**Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Kernstadt**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Im Kleinfeldchen / Eichwiesen“**

Gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauterbach am 15.12.2021 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Kernstadt im Bereich des Bebauungsplanes „Im Kleinfeldchen / Eichwiesen“ mit Schreiben vom 08.02.2022, eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 11.02.2022, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Schreiben vom 04.03.2022, Az.: RPLG-31-61a0100/14-2014/6 genehmigt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

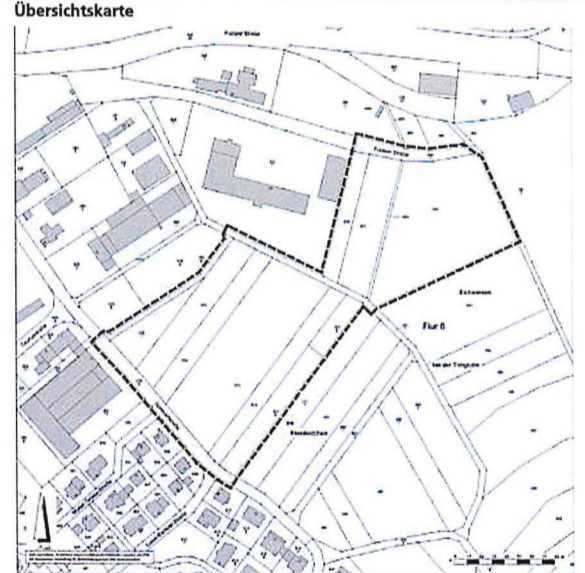
Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Lauterbach, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, Bürgerbüro, Erdgeschoss, während der allg. Dienststunden sowie nach Vereinbarung einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Lauterbach [www.lauterbach-hessen.de](http://www.lauterbach-hessen.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung / Rathaus aktuell / städtische Bekanntmachungen und Ausschreibungen eingesehen und heruntergeladen werden. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Kernstadt**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Im Kleinfeldchen / Eichwiesen“**

**Übersichtskarte**



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**  
**Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Kernstadt**  
**Bebauungsplan „Im Kleinfeldchen / Eichwiesen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauterbach hat am 15.12.2021 den Bebauungsplan „Im Kleinfeldchen / Eichwiesen“ in der Kernstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO (Hessische Bauordnung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem am 04.03.2022 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung inkl. Umweltbericht hierzu kann im Rathaus der Stadt Lauterbach, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, Bürgerbüro, Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Lauterbach [www.lauterbach-hessen.de](http://www.lauterbach-hessen.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung / Rathaus aktuell / städtische Bekanntmachungen und Ausschreibungen eingesehen und heruntergeladen werden. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Kernstadt**  
**Bebauungsplan „Im Kleinfeldchen / Eichwiesen“**  
**Übersichtskarte**



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lauterbach, 8.3.2022

Der Magistrat der Kreisstadt Lauterbach  
Vollmüller  
Bürgermeister